

# Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEORP

Ortsgemeinde **Ramsen**

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2020	geplanter Konsolidierungsanteil 2020	Rechnungsergebnis 2020	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2020
<b>Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement - Produkt 1141</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-9.250		17.664	
darunter:								
	4	688210	Veräußerung von Vorräten	Verkauf von Bauplätzen	150.000	20.000	0	0
	<b>Summe</b>			<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Summe</b>							
<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>								
						<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Jahresleistung

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

21.149

63.447

50.758

Im Jahr 2020 wurden keine Bauplätze verkauft. Demnach wurde hier kein Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet.

Für das Jahr 2020 wurde insgesamt ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 4.969,00 € erzielt.

Die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 1.216.085,58 € auf 1.584.490,98 € erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg von 1.564.271,87 € um 20.219,11 € auf 1.584.490,98 € erhöht. Somit wurde für das Jahr 2020 die Mindesttilgung nicht erreicht. Der Planansatz sah im Haushaltsjahr 2020 eine Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Eisenberg um 428.957,00 € vor. Tatsächlich haben sich die bereinigten Verbindlichkeiten um 20.219,11 € erhöht.

## Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEORP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) nicht erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.  
Eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnottilgung konnte nicht erbracht werden.  
Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 07.12.2021 durch den Gemeinderat Ramsen festgestellten Jahresabschluss 2020 übereinstimmen.



Eisenberg (Pfalz), den 10.01.2022

(Ruster)  
Ortsbürgermeister



## Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KE ORP

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) nicht erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestmitgliedschaft konnte nicht erbracht werden.

Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 07.12.2021 durch den Gemeinderat Ramsen festgestellten Jahresabschluss 2020 übereinstimmen.



	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	1.216.086	1.165.328	1.114.570	1.063.813	1.013.055	962.297	911.539	860.781	810.024	759.266	708.508	657.750	606.992	556.234	505.477	454.719		
Ist-Größe	1.216.086	1.800.863	1.539.961	1.295.542	820.203	1.325.885	1.954.914	1.426.570	1.564.272	1.584.490								

### Konsolidierungspfad der Gemeinde Ramsen im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro

